



## **Rechtsausschuss**

### **85. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

8. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Zurückweisung eines Beratungsgegenstandes nach §§ 71 Abs. 1, 69 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**5**

VerfGH 121/21

Vertrauliche Vorlage 17/195

In Verbindung mit:

**Organstreitverfahren der AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Zurückweisung eines Beratungsgegenstandes nach §§ 71 Abs. 1, 69 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

VerfGH 122/21

Vertrauliche Vorlage 17/196

– Wortbeiträge

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 7 siehe vAPr 17/47

Mit den Stimmen von CDU, SPD, Grüne und FDP sowie bei Enthaltung der AfD beschließt der Ausschuss, bezüglich VerfGH 121/21 – einstweilige Anordnung – sich nicht zu beteiligen und keine Stellungnahme abzugeben.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, Grüne und FDP sowie bei Enthaltung der AfD beschließt der Ausschuss, bezüglich VerfGH 122/21 – Organstreitverfahren – sich nicht zu beteiligen und keine Stellungnahme abzugeben.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

hier: Einzelplan 04 (Justiz)  
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 17/5521 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/5920  
Vorlage 17/5921  
Vorlage 17/5922

Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Kapitel 04 410 – Justizvollzug – 7**

– Wortbeiträge

**Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – 8**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 zu.

**Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz – 8**

**Allgemeine Aussprache 8**

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 04 zu.

**3 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammerngesetz – BauKaG -) 11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13799

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15306

Stellungnahme 17/4228  
Stellungnahme 17/4253  
Stellungnahme 17/4248  
Stellungnahme 17/4249  
Stellungnahme 17/4119  
Stellungnahme 17/4155

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

**4 Fortbildungsangebot Justiz NRW (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) 12**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5780

In Verbindung mit:

**Fortbildungen zum Thema kindgerechte Vernehmungen und Anhörungen**  
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5781

– Wortbeiträge

**5 Einsatz von Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendaren und Volljuristinnen/Volljuristen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])* **14**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5942

– Wortbeiträge

**6 Verschiedenes** **15**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

hier: Einzelplan 04 (Justiz)  
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 17/5521 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/5920  
Vorlage 17/5921  
Vorlage 17/5922

Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14700 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 8. September 2021)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** leitet ein, die erste Beratung im Rechtsausschuss sei am 29. September 2021 erfolgt. Das Ausschussprotokoll der Haushaltsanhörung trage die Nummer APr 17/1576.

Die Frage des Vorsitzenden, ob es Nachfragen zu den einzelnen Kapiteln gebe, wird seitens Angela Erwin (CDU) bejaht sowie Monika Düker (GRÜNE), Christian Mangan (FDP), Herbert Strotebeck (AfD) und Sonja Bongers (SPD) verneint.

### **Kapitel 04 410 – Justizvollzug –**

**Angela Erwin (CDU)** führt aus, dem Einzelplan entnehme sie, dass sogenannte Medienwände in den Justizvollzugsanstalten installiert werden sollten. Hierfür werde ein Haushaltsansatz in Höhe von 673.000 Euro veranschlagt. Diese sollten im geschlossenen Vollzug eingesetzt werden. Sie bitte um nähere Informationen.

**LMR'in Caroline Ströttchen (JM)** erläutert, Medienwände würden zurzeit in Iserlohn und Heinsberg pilotiert. Hiermit bestehe die Möglichkeit, eskalierende psychische Störungen frühzeitig zu verhindern. Diese Medienwände sollten in die Schlichtzellen eingebaut werden. Diese seien so groß wie Fernseher. Für diese Größe habe man sich entschieden; es gebe auch noch andere. Medienwände würden bereits im Maßregelvollzug und in Bayern im Justizvollzug erfolgreich eingesetzt.

Mit den Medienwänden könnten verschiedene Angebote in die Schlichtzellen hineinprojiziert werden, die zur Beruhigung der Gefangenen dienen. Um welche Angebote es sich im Einzelnen handele, bestimme derjenige, der die Gefangenen betreue, über einen ihm zur Verfügung stehenden Laptop oder iPad. Es könne zum Beispiel beruhigende Musik, die unmittelbare Ansprache des Beamten, Spiele, Bilder der Familie sein. Dadurch verspreche man sich, die Eskalationsstufen herabzusetzen.

### **Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof –**

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 zu.

### **Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz –**

#### **Allgemeine Aussprache**

**Monika Düker (GRÜNE)** legt dar, den Haushalt durchziehe ein gravierendes Problem, nämlich ein Attraktivitätsproblem des öffentlichen Dienstes. Dieses gebe es in der Justiz auch und insbesondere. In der Anhörung habe der Richterbund sehr deutlich gemacht, dass die Einstellung von Personal mit Prädikatsexamen, was früher Standard gewesen sei, längst nicht mehr Standard sei, weil man es sich nicht mehr leisten könne, nur noch Bewerber mit Prädikatsexamen einzustellen. Dies gelte vor allem für die ländlichen Regionen. Insofern müssten jetzt andere Mechanismen der Auswahl greifen.

Darüber hinaus gebe es viele unbesetzte Stellen im öffentlichen Dienst. Insgesamt spreche man hier über eine Anzahl von bis zu 22.000. Auch der Bereich der Justiz sei hiervon betroffen. Dies halte sie nach wie vor für das größte Problem. Sie stelle zwar fest, dass viele Stellen geschaffen worden seien, das Problem sei jedoch die Stellenbesetzung.

Sie bedauere, dass die Landesregierung nicht auf die Idee komme, dass dies etwas mit den Arbeitsbedingungen in der Landesverwaltung zu tun haben könne.

Laut Koalitionsvertrag solle es eine umfassende Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst im Kampf um die besten Köpfe geben. Hiervon sei nichts übrig geblieben. Sämtliche Verbände hätten in der Anhörung diesen Prozess für gescheitert erklärt.

Die Konkurrenzfähigkeit deutlich erhöhen würde eine Abschaffung der 41-Stunden-Woche. Dies könne natürlich nicht morgen geschehen – dies sei auch der Opposition klar –, aber es gebe durchaus Modelle, wie sie zum Beispiel in Hessen praktiziert würden, womit zumindest ein Einstieg geschafft werden könne, zum Beispiel indem 1 Stunde von den 41 Stunden für ein Sabbatjahr oder eine frühere Pensionierung angespart werden könne. Bei den Beschäftigtenvertretungen sei es als Riesenaffront angekommen, dass die Landesregierung anbiete – ein entsprechendes Gesetz sei in Vorbereitung –, die 44-Stunden-Woche einzuführen, sodass die Möglichkeit bestehe, alles bis 44 Stunden für ein Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonto anzusparen, es also mit einer Arbeitszeiterhöhung zu verbinden.

Die Auffassung der Verbände, dass etwas an den Arbeitsbedingungen geändert werden müsse, teile sie. Dies gelte insbesondere für den Bereich der Justiz. Vor allem im Strafvollzug habe man es mit den untersten Besoldungsgruppen zu tun. Da zähle jeder Euro. Es gebe also eine Attraktivitätskrise im öffentlichen Dienst. Hier müsse mehr getan werden.

Ihre Fraktion werde den Haushalt ablehnen.

**Sonja Bongers (SPD)** betont, Stand 1. Oktober 2021 seien über 2.700 Stellen im Justizbereich unbesetzt. Insofern habe die Abgeordnete Düker recht, wenn sie sage, dass es nicht gelungen sei, die Justiz als attraktiven Arbeitgeber darzustellen. Sie schätze die Bemühungen der Landesregierung, dem entgegenzuwirken, aber man müsse der Wahrheit ins Auge sehen, dass die Attraktivitätskampagne nicht ausreichend habe bzw. dass sich die entsprechenden Zielpersonen nicht wirklich angesprochen gefühlt hätten. Insofern wünsche sie sich mehr Rücksichtnahme auf diejenigen, die angesprochen werden sollten, sprich eine zielgerichtete Werbekampagne.

Seit 2017 seien immer wieder neue Stellen geschaffen worden, die nicht besetzt werden könnten. Einige Gründe habe bereits Frau Düker angesprochen. Ein weiterer Grund seien sicherlich die Aussagen der Landesregierung gegenüber Verbänden, wonach nicht die Absicht bestehe, irgendetwas an dem Besoldungsgefüge zu ändern. Den Gesprächen könne immer wieder entnommen werden, dass es gerade in den unteren Lohngruppen massive Ungerechtigkeiten gebe, denen man mit wenig Geld entgegenwirken könne. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, warum dies in dieser Legislaturperiode nicht angegangen worden sei. Dies wäre finanziell durchaus möglich gewesen.

Vor dem Hintergrund könne ihre Fraktion dem Einzelplan 04 nicht zustimmen.

**Angela Erwin (CDU)** hebt hervor, es bestehe Einigkeit, dass Nachwuchskräftegewinnung eine der Herausforderungen dieser Zeit sei. Dies gelte insbesondere für den öffentlichen Dienst. Deshalb sei es gut und richtig gewesen, dass seitens des Ministeriums eine große Werbekampagne gestartet worden sei, die immer noch laufe und für sehr viel Öffentlichkeit Sorge. Diese werde in den nächsten Jahren mit Sicherheit fortgeführt werden.

Wenn diese Werbekampagne und die unbesetzten Stellen das einzige seien, was die Opposition an dem Einzelplan 04 kritisiere, dann spreche das eigentlich für den vorgelegten Haushalt.

2020 und 2021 seien geprägt gewesen von Corona und der Hochwasserkatastrophe. Dies habe natürlich auch die Justiz stark beeinträchtigt. Als Beispiele nenne sie die JVA in Euskirchen, die immer noch nicht ans Netz gegangen sei, und die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel. Diese Herausforderungen hätten gemeistert werden müssen. Trotzdem habe es die Landesregierung geschafft, für das Jahr 2022 einen starken Justizhaushalt vorzulegen und die begonnenen Schwerpunkte dieser Legislaturperiode finanziell zu unterfüttern und weiter zu stärken. Diesbezüglich wolle sie auf drei Aspekte zu sprechen kommen.

Der Personalkörper werde weiter ausgebaut. Dies sei seit Beginn der Legislaturperiode der Fall. Ein Stellenaufwuchs sei auch notwendig und wichtig, denn sonst könne in der Justiz nicht gut gearbeitet werden. Sie erinnere an die großen Kriminalitätsbereiche organisierte Kriminalität, Cum-Ex-Verfahren. Diese müssten mit Nachdruck verfolgt werden, und dafür brauche man das Personal.

Eine weitere große Herausforderung dieser Zeit sei die Digitalisierung. Durch Corona seien in allen Bereichen Missstände noch etwas offensichtlicher geworden. Im Haushaltsplan seien 9 Millionen Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine Verstärkung von digitalen Projekten veranschlagt worden. Auch dies sei ein richtiger und zukunftsweisender Schritt.

Auch im Justizvollzug gebe es große Herausforderungen zu bewältigen. Es bedürfe einer besonderen Behandlung von psychisch erkrankten Gefangenen. Als weiteres Beispiel nenne sie den Brandschutz. Auch dort müsse investiert werden. Allein hierfür stünden rund 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Insbesondere vor dem Hintergrund von Corona und Flutkatastrophe gebe es schwierige Rahmenbedingungen. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf werde der konsequente Kurs der Stärkung der Justiz fortgeführt. Für die NRW-Koalition gelte, auch in schwierigen Zeiten habe der Rechtsstaat zu funktionieren. Dies werde mit dem vorliegenden Haushalt untermauert und dokumentiert.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 04 zu.